



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

07.05.2021

Nr. 18

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Einsatz einer Terminmanagement Software bei der Amtsverwaltung Nortorfer Land

Ab sofort besteht die Möglichkeit, Termine bei der Meldebehörde des Amtes Nortorfer Land über die Homepage der Amtsverwaltung zu vereinbaren.

Unter www.amt-nortorfer-land.de/terminvereinbarung lassen sich Termine bequem online zu folgenden Leistungen buchen:

- Ausweis- und Passangelegenheiten
- An-, Um- und Abmeldung des Wohnsitzes
- Sonstige Leistungen (Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse)

Nach Abschluss des Online-Buchungsprozesses erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungs-E-Mail mit einer Buchungsnummer und einem QR-Code. Diese Mail, wenigstens aber die Nummer muss zum gebuchten Termin mitgebracht werden. Im Rathaus registriert man mit dieser Buchungsnummer oder dem einscannen des QR-Code seine Anwesenheit. Die Nummer wird zum Termin automatisch in der Aufrufanlage der Meldebehörde angezeigt. Damit entfallen langwierige Wartezeiten und gestalten den gewünschten Termin planbar.

Sofern das Rathaus wieder allgemein geöffnet hat und Termine frei sind, können diese auch direkt im Rathaus an einem Buchungsterminal gebucht werden.

Weiterhin ist es natürlich möglich telefonisch einen Termin, ggfs. auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Die Meldebehörde bittet weiterhin darum, Anliegen, die nicht zwingend der persönlichen Vorsprache bedürfen, derzeit noch per E-Mail, Fax oder Brief zu beantragen.

Mit der Online-Terminvereinbarung ist ein Baustein bei der Umsetzung der Digitalen Agenda der Amtsverwaltung Nortorfer Land umgesetzt worden. Neben den Leistungen des Meldeamtes sollen perspektivisch auch Terminbuchungen zu Leistungen weiterer Ämter über das Terminportal angeboten werden.

Registrierung in der Corona-Warn-App und luca App ab sofort auch im Rathaus möglich

Ab sofort sind im Rathaus auch die Registrierungen in der Corona-Warn-App und der luca App möglich. Im Eingangsbereich des Rathauses, in den Sitzungszimmern, am Sitzungssaal und an weiteren Stellen des Rathauses wurden die QR-Codes beider Apps ausgehangen.

Bürgerinnen und Bürger die das Rathaus besuchen können sich nun über eine der beiden Apps problemlos registrieren und später wieder auschecken, so wie sie es von vielen Geschäften gewohnt sind.

**Staschewski
Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

07.05.2021

Nr. 18

Amt Nortorfer Land - Rathaus/Amtsverwaltung bleibt weiterhin geschlossen

Selbstverständlich stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern in Notfällen zur Verfügung. Hierzu bitten wir allerdings um vorherige Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon, so dass das weitere Vorgehen dann abgestimmt werden kann. Hierfür stehen - soweit bekannt - die persönlichen Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung; falls diese nicht bekannt sind, erfolgt die Kontaktaufnahme über Tel. 04392/4010 oder info@amt-nortorfer-land.de.

Oder nutzen Sie ab sofort die Möglichkeit, Termine für das Einwohnermeldeamt auf unserer Homepage www.nortorfer-land.de über die Online-Terminvereinbarung zu buchen.

Es wird versucht werden, allen Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich zu helfen und somit die Auswirkungen der notwendigen Schließung so gering wie möglich zu halten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

**Staschewski
Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in der Gemeinde Groß Vollstedt

Frau Andrea Plautz hat ihr Amt niedergelegt. Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Frau Petra Henningsen als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Vollstedt festgestellt. Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Groß Vollstedt binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Gemeindewahlleiter**

Gemeinde Bargstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bargstedt sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)

in Teilzeit (35,50 Std./Wo.) zunächst **befristet bis zum 08.02.2022**. Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Bock (Tel. 04392/401211).

**Struck
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

07.05.2021

Nr. 18

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Satzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27) und § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral vom 02. Dezember 2019 (GVOBl. S. 623) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.03.2021 die folgende Satzung erlassen:

Präambel

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2021 zu TOP 12 beschlossen, die Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen in der Fassung der Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 25.11.2020 für die Forderungen der Gemeinde Borgdorf-Seedorf anzuwenden, soweit es sich nicht um öffentliche Abgaben handelt. Daher muss die Satzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 27.07.1998 mit Wirkung zum 01. Januar 2021 aufgehoben werden.

§ 1

Die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 27. Juli 1998 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Borgdorf-Seedorf, den 02.05.2021
Der Bürgermeister
Gez. Böker

Die vorstehend abgedruckte Satzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski

Gemeinde Emkendorf - Unterbrechung der gemeindlichen Wasserversorgung Kleinvollstedt

Am Dreckmoor 1-13, Emkendorfer Straße 1–81+83, Tannenweg, Neumühlener Weg, Schulsteig 1, Seekamp, Hohe Lücht, Von-Lüttwitz-Heinrich-Straße, Wischhof, Zum Forellensee 1-9 a

Am Donnerstag, 20. Mai 2021 ab ca. 8.30 Uhr – ??? muss das Wasser der zentralen Wasserversorgung in Kleinvollstedt wegen Reinigung und TÜV-Prüfung im Wasserwerk abgestellt werden. Danach kann es kurzfristig zu Trübungen kommen, die jedoch nicht gesundheitsschädlich sind!!! Waschmaschinen/Geschirrspülmaschinen abschalten! Bitte bevorraten Sie sich!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Runge
Bürgermeister

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei staatlich anerkannte Erzieher/innen oder Sozialpädagogische Assistentinnen/en (m/w/d) mit 29 bzw. 32 Stunden/Woche

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

Thorsten Ladewig
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

07.05.2021

Nr. 18

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet ab dem 01. August 2021 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Satzung der Gemeinde Krogaspe über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27) und § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral vom 02. Dezember 2019 (GVOBl. S. 623) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.03.2021 die folgende Satzung erlassen:

Präambel

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 zu TOP 8 beschlossen, die Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen in der Fassung der Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 25.11.2020 für die Forderungen der Gemeinde Krogaspe anzuwenden, soweit es sich nicht um öffentliche Abgaben handelt. Daher muss die Satzung der Gemeinde Krogaspe über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 27.07.1998 mit Wirkung zum 01. Januar 2021 aufgehoben werden.

§ 1

Die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 27. Juli 1998 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Krogaspe, den 23.04.2021

**Der Bürgermeister
Gez. Höfer**

Die vorstehend abgedruckte Satzung der Gemeinde Krogaspe über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski**

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht für ihren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)
in Vollzeit (39 Stunden/Woche)**

Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

07.05.2021

Nr. 18

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Satzung der Gemeinde Schülp bei Nortorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27) und § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral vom 02. Dezember 2019 (GVOBl. S. 623) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.2021 die folgende Satzung erlassen:

Präambel

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2021 zu TOP 13 beschlossen, die Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen in der Fassung der Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 25.11.2020 für die Forderungen der Gemeinde Schülp bei Nortorf anzuwenden, soweit es sich nicht um öffentliche Abgaben handelt. Daher muss die Satzung der Gemeinde Schülp bei Nortorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 05.10.1998 mit Wirkung zum 01.01.2021 aufgehoben werden.

§ 1

Die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 5. Oktober 1998 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Schülp bei Nortorf, den 27.04.2021

Der Bürgermeister

Gez. Ratjen

Die vorstehend abgedruckte Satzung der Gemeinde Schülp b. Nortorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Staschewski

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung des Kultur- und Sportausschuss der Gemeinde Schülp b. Nortorf findet am Dienstag, 11.05.2021, 19:30 Uhr, im Schulungsraum in der Mehrzweckhalle, Dorfstr. 58, Schülp b. Nortorf, statt.

Die Sitzung wird nach den geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Das Platzangebot für Zuhörerinnen und Zuhörer ist sehr begrenzt. Eine Anmeldung unter Tel. 04392-1631 ist in jedem Fall erforderlich.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einweihung des neuen Dorfparks mit Gedenkstätte
4. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2021
5. Wiederbelebung von Gemeindeveranstaltungen und neue Konzepte für 2022

Hartzsch

Ausschussvorsitzende



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

07.05.2021

Nr. 18

Gemeinde Timmaspe - Satzung der Gemeinde Timmaspe über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27) und § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral vom 02. Dezember 2019 (GVOBl. S. 623) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.03.2021 die folgende Satzung erlassen:

Präambel

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 zu TOP 17 beschlossen, die Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen in der Fassung der Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 25.11.2020 für die Forderungen der Gemeinde Timmaspe anzuwenden, soweit es sich nicht um öffentliche Abgaben handelt. Daher muss die Satzung der Gemeinde Timmaspe über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 03.08.1998 mit Wirkung zum 01. Januar 2021 aufgehoben werden.

§ 1

Die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen vom 03.08.1998 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Timmaspe, den 27.04.2021

Die Bürgermeisterin

Gez. Derner

Die vorstehend abgedruckte Satzung der Gemeinde Timmaspe über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Staschewski

Nachrichtliche Bekanntmachung - Eintragung eines Flurstückes für den Wasser- und Bodenverband Bokeler Au

Der Wasser- und Bodenverband Bokeler Au hat beantragt, als Eigentümer folgenden Flurstücks eingetragen zu werden:

Flurstück 116/66 Flur 001 Gemarkung Thienbüttel.

Zur Glaubhaftmachung wurde erklärt, dass es sich bei dem Flurstück um ein Gewässer 2. Ordnung handelt, für das der Verband gemäß Landeswassergesetz öffentlich-rechtlicher Unterhaltsverpflichteter ist. Das Flurstück dient keinem anderen Zweck als dem der Entwässerung. Zudem ist der Verband ein unmittelbarer Anlieger. Ansprüche Dritter liegen nicht vor, da das Flurstück zu anderen als den Zwecken der Entwässerung nicht dienen kann.

Dem Antrag soll entsprochen werden.

Einspruch kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage des Aushanges ab, beim Amtsgericht Rendsburg - Grundbuchamt-, Königstraße 17, 24768 Rendsburg, zum Aktenzeichen Bokel Blatt 310, eingelegt werden.

Rendsburg, 19.04.2021

Gehrmann

Rechtspfleger



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

07.05.2021

Nr. 18

Nachrichtliche Bekanntmachung - Müllabfuhrverschiebungen an Himmelfahrt und Pfingsten

Aufgrund des Feiertages Himmelfahrt kommt es in der nächsten Woche in einigen Gebieten zu einer Verschiebung der Abfuhr. Die AWR bittet um Beachtung, dass alle Terminverschiebungen aufgrund von Feiertagen bereits in Ihrem Abfuhrkalender berücksichtigt sind.

In den Orten, in denen planmäßig am Donnerstag, den 13. Mai, Abfahren stattfinden, werden sie am Freitag, dem 14. Mai nachgeholt.

Dementsprechend werden die Abfahren von Freitag, dem 14. Mai, auf Samstag, den 15. Mai verschoben.

Auch die Pfingstfeiertage ziehen eine Abfuhrverschiebung nach sich. In den Orten, in denen planmäßig am Montag, dem 24. Mai Abfahren stattfinden, werden sie am Dienstag, dem 25. Mai nachgeholt. Dementsprechend werden die Abfahren in dieser Woche alle einen Tag nach hinten verschoben.

Ab Montag, den 31. Mai finden alle Abfahren wieder wie gewohnt statt.

Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung!

Mo. - Fr. von 7:30 – 17:00 Uhr - Tel.: (04331) 345 - 123 - E-Mail: service@awr.de

Alle Abfuhrtermine finden Sie auf www.awr.de. Oder Sie nutzen unsere kostenlose AWR-App und erhalten immer aktuelle Informationen und Terminverschiebungen automatisch auf Ihr Handy (kostenloser Download in Ihrem Google Play oder App Store).

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Feste Termine erhalten Sie zur Zeit nur nach telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de.
